

Zuschussantrag

Umweltförderprogramm

NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
 Odenkirchener Straße 201
 41236 Mönchengladbach

Wir beraten Sie gerne!

NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
 Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Tel.: 02166 558-8606
 Fax: 02166 558-2353
 E-Mail: umweltfoerderung@new-energie.de
 Internet: www.new-energie.de

1. Angaben des Antragstellers

Vor- und Nachname												
Straße/Hausnummer												
Postleitzahl/Ort												
Telefonnummer für Rückfragen												
Straße/Hausnummer der Maßnahme												
IBAN	DE											
E-Mail-Adresse												
Vertragskontonummer												

2. Förderobjekt

Ladesäule NEW Wallbox

3. Förderzuschuss

Einmalzahlung 100,00 Euro

4. Allgemeines

Das Förderprogramm der NEW ist eine rein freiwillige Maßnahme und durch Höchstsummen finanziell begrenzt. Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die NEW im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Fördermittel aufgrund eigenen Ermessens. Sie kann den Antrag ohne Angabe von Gründen ablehnen. Fördermittel der NEW werden nur an Privatpersonen, Gewerbekunden und private Eigentümergemeinschaften vergeben, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel alle für ihren Haushalt erhältlichen Energiearten von den NEW beziehen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, bei denen der Antragsteller zugleich Eigentümer des Gebäudes ist, in das die Anlage eingebaut wurde. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung vertragsabhängig ist!

5. Förderbedingungen

Die Förderung kann nur bewilligt werden, wenn:

- der Zuschussantrag **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt wird,
- die gesamte Energieversorgung ausschließlich durch die NEW für mindestens zwei Jahre erfolgt.

Für die Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln durch die NEW ist dieser Antrag vom Kunden zu vervollständigen und bis zum Ende des jeweiligen Förderjahres mit den genannten Unterlagen der NEW vorzulegen. Verspätet eingegangene oder unvollständige Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden. Die Maßnahme muss zum Antragsdatum abgeschlossen sein, das Rechnungsdatum innerhalb des Förderjahres liegen.

Nach Vorlage nachstehender Unterlagen erfolgt eine Prüfung. Bei Vollständigkeit der Unterlagen und positiver Prüfung des Antrages wird der Förderbetrag auf das Konto eines inländischen Geldinstituts überwiesen.

- **Einbau einer neuen NEW Ladesäule durch das örtliche Fachhandwerk**

>> Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können. <<

6. Rückforderungsanspruch

Mit der Zahlung von Fördergeldern ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch der NEW gegenüber dem Kunden, wenn dieser mindestens einen seiner Energieverträge mit den NEW innerhalb von zwei Jahren kündigt oder die Förderung auf Grund falscher Angaben erlangt worden ist. Die zweijährige Frist beginnt mit dem Datum der Auszahlung der Fördermittel an den Kunden.

7. Förderhöchstbetrag/Abweichungen

Es gelten nur die in den vorliegenden Förderrichtlinien eingetragenen Förderdaten. Die Förderbeträge können nicht überschritten werden. Alle benötigten Nachweise und Unterlagen hierzu müssen der NEW in prüffähiger Form vorliegen.

8. Ergänzende Bestimmungen

Mit Unterschrift bestätigt der Kunde die volle Kenntnisnahme dieser Förderrichtlinien und erkennt sie auch im vollen Umfang an. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Förderjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des Jahres.

Eigenmächtige Änderungen des Kunden in den Förderrichtlinien sind ungültig.

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne/n ich/wir an.

Ich/wir erkläre/n hiermit das Einverständnis, dass die durch dieses Formular und den beizufügenden Unterlagen erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.

X

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde